

Merkblatt: Verhaltensregeln für Präsenzklausuren

Liebe Studentin, lieber Student,

Sie sind zu einer Präsenzprüfung angemeldet. In der aktuellen Situation hat für uns oberste Priorität, dass die Gesundheit aller an einer Präsenzprüfung Beteiligten nicht gefährdet wird.

Deshalb möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben wichtige Informationen und Verhaltensregeln für die Prüfungsdurchführung an die Hand geben, deren Befolgung wir zwingend gewährleisten müssen:

1. Wurden Sie **positiv auf den SARS-CoV-2-Erreger getestet oder zeigen Sie relevante Symptome (Husten, Schnupfen, laufende Nase, tränende Augen, Schwindel, Kopfschmerzen, Geschmacksverlust, Abgeschlagenheit)**, müssen wir Sie **zwingend von der Prüfung ausschließen. Dies gilt auch, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu nachweislich an Covid-19 Erkrankten hatten oder aus dem Ausland eingereist sind. Ein Erscheinen am Prüfungsort ist in diesem Fall strengstens untersagt!**
2. Bewegen Sie sich frühzeitig in die Nähe des Prüfungsraumes, da dieser 45 Min. vor Prüfungsbeginn geöffnet wird und die Organisation des Einlasses mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als üblich.
3. Halten Sie **jederzeit** einen **Abstand von mindestens 1,5 m** zu anderen Personen ein.
4. Der Prüfungsraum, der von Ihnen zu benutzende Eingang und der Ihnen zugewiesene Sitzplatz wird Ihnen gesondert mitgeteilt. Bitte beachten Sie diese Mitteilungen unbedingt.
5. Am Eingang des Prüfungsraums dürfen sich keine Schlangen bilden. Sollten bereits Personen anstehen, müssen Sie in gebührender Entfernung warten, bis die Schlange kürzer ist.
6. Waschen Sie kurz vor dem Betreten des Prüfungsraums Ihre Hände gründlich mit Seife (ca. 30 Sekunden). Beachten Sie, dass Aufstehen (bspw. zum Aufsuchen der Toiletten) während der Prüfung schwierig sowie extrem zeitaufwendig auch für andere Mitarbeiter sein kann.
7. **Während des Aufenthalts auf dem Campus – auch am Platz während der Klausur – ist zu jeder Zeit eine Schutzmaske (Alltagsmaske) zu tragen. Der Gebrauch einer FFP2-Maske wird nachdrücklich empfohlen.**
8. Zeigen Sie der hinter einer Plexiglas-Scheibe sitzenden Aufsichtsperson unaufgefordert Ihren Studierendenausweis vor.
9. Begeben Sie sich auf dem kürzesten Weg zu dem Sitzplatz, der Ihnen mitgeteilt wurde. Einen Aushang mit der Sitzplatzverteilung wird es nicht geben, um Gruppenbildung vor diesem Aushang zu vermeiden.
10. Berühren Sie **ausschließlich Ihren eigenen Arbeitsplatz**.
11. Die Klausurunterlagen liegen verdeckt auf Ihrem Platz. Diese dürfen erst umgedreht werden, sobald Sie von einem Aufsichtsführenden dazu aufgefordert werden. Bei Prüfungsende werden Sie analog aufgefordert, die Unterlagen wieder umzudrehen. Nichtbeachtung der Anweisung wird als Täuschungsversuch gewertet.
12. Eventuelle Fragen können während der Prüfung nur laut gestellt werden.
13. Am Prüfungsende wird Ihnen von den Aufsichtspersonen mitgeteilt, wann und in welcher Reihenfolge der Prüfungsraum verlassen werden darf.

! Etwaige Verstöße werden von den Aufsichtspersonen streng geahndet und können, insb. bei Unterschreiten des Mindestabstands, das Hinzuziehen der Polizei zwingend machen. !

Ferner führen Verstöße zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung, die sodann als nicht bestanden gewertet wird.

Wir stehen bei der Durchführung von Prüfungen unter behördlicher Aufsicht. Im schlimmsten Fall wäre es nach Regelverstößen denkbar, dass alle weiteren Präsenzprüfungen nicht durchgeführt werden können. Daher bitten wir Sie daher um Rücksicht auf Ihre Kommilitonen.

Wir wünschen Ihnen – trotz der dieser strengen Regeln und dieser zusätzlichen Belastung – viel Erfolg für die Prüfung und natürlich weiterhin gute Gesundheit!

gez.: Prof. Dr. N. Nestler